

Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Dielsdorf für den Rest der Amtsdauer 2022-2026. Stille Wahl.

In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dielsdorf i.V.m. § 54 und §54a des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2025 als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Dielsdorf für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

Gerard Musschenga, geb. 1960, Kaufmännischer Angestellter, Gruebacherstrasse 18, 8157 Dielsdorf, ohne Parteizugehörigkeit, neu

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Dielsdorf

Wahlleitende Behörde

Publikationsdatum: 23. Mai 2025